

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Jochen Baumann
	Telefon (0202)	563 6748
	Fax (0202)	563 8436
	E-Mail	jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1220/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2019	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Jahresberichte 2017 und 2018 und Neufassung der Fleischhygienegebührensatzung der Stadt Solingen		

Grund der Vorlage

Bericht des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – BVLA - zur bisher nicht erfolgten Berichterstattung der Jahresberichte 2017 und 2018, ferner zur Fleischhygiengesatzung.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Nocke

Begründung

1. Jahresberichte 2017 und 2018

Der Jahresbericht 2017 befand sich durch das RPA Remscheid in Überprüfung, formal wurde er bisher nicht freigegeben. In der Lenkungsgruppensitzung vom 20.09.2019 wurde durch Frau Reul-Nocke kommuniziert, dass der Vorbehalt der Stadt Remscheid aufgehoben sei. Da ein Abschlussbericht des RPAs Remscheid angekündigt war und die darin enthaltenen Informationen im Rahmen der Jahresrechnung 2018 Berücksichtigung finden sollten, wurde zunächst die Versendung der Jahresrechnung 2018 zurückgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt Remscheid wird, nach nunmehr vorliegenden Informationen, keinen

Abschlussbericht fertigen, so dass die Jahresrechnung 2018 Ende der 45. KW allen drei Städten zugeleitet wurde. Die Prüfungs-/Einspruchsfrist endet mit Ablauf der 49. KW.

Für die politischen Gremien werden die Jahresberichte 2017 und 2018 zusammenfasst und die Ergebnisse, Ereignisdarstellungen, Fallzahlen, etc. gegenübergestellt.

Die Veröffentlichung ist in Solingen im Januar 2020 geplant (Vorlage HuPa Solingen am 11.02.2020).

2. Neue Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und sonstige Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene in den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal

Bis zum 13.12.2019 werden die Gebühren auf dem Gebiet der Fleischhygiene nach der seit dem 18.07.2019 geltenden Gebührensatzung der Stadt Solingen aufgrund der Vorgaben der Verordnung (EU) 882/2004 erhoben. Die Verordnung (EU) 882/2004 wird ab dem 14.12.2019 durch die Verordnung (EU) 2017/625 ersetzt. Aufgrund der Änderung der Rechtsgrundlage muss die Gebührensatzung neu erlassen werden. Hiermit verbunden sind (erstmalig) Verfahrensänderungen: Die betroffenen Unternehmen und die maßgeblichen Interessenvertreter der durch die Gebührensatzung betroffenen Branchen müssen vor der Beschlussfassung zu den allgemeinen Methodenberechnungen der Gebühren konsultiert werden (sogenanntes „Konsultationsverfahren“).

Das notwendige Konsultationsverfahren gemäß Artikel 85 der Verordnung (EU) 2017/625, eines der wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtsgrundlage, wurde durchgeführt. Hierbei wurden die maßgeblichen Interessenvertreter zu den allgemeinen Methoden der Berechnung der Gebühren konsultiert: Die Ortsbauernschaften der drei Städte und die betroffenen Gewerbetreibenden wurden schriftlich informiert. Weiter wurde der Entwurf der Satzung in den Amtsblättern der drei Städte und auf der Website des BVLA veröffentlicht. Die Betroffenen hatten die Möglichkeit sich schriftlich zu äußern. Zur Gewährleistung der Transparenz standen der Öffentlichkeit folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Entwurf Gebührensatzung mit den Anlagen 1 und 2
- Erläuterungen und Aufschlüsselung der Kosten zur Kalkulation der Gebühren der Fleischhygiene

Insgesamt äußerten sich vier landwirtschaftliche Gewerbetreibende schriftlich, des weiteren führte Frau Dr. Senczek drei Telefonate mit landwirtschaftlichen Gewerbetreibenden und es fand ein Gespräch mit einem Gewerbetreibenden statt. Im Rahmen dieser Besprechung erfolgte die Akteneinsicht der kalkulationsrelevanten Dokumente.

Das BVLA hat die Inhalte des Konsultationsverfahrens dokumentiert. Die Anmerkungen und die Stellungnahme des BVLA werden der Beschlussvorlage für den HuPa am 28.11.2019 / Rat am 05.1.2019 beigefügt.